



**Protokoll
der Sitzung des Berliner Begleitausschusses
am 12. März 2015**

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Raum 546
Zeit: 10:05 bis 14:25 Uhr
Protokoll: Frau Köpke, Geschäftsstelle des Berliner Begleitausschusses

Teilnehmerliste: siehe Anhang 1

Tagesordnung:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 27.11.2014
3. Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme EFRE und ESF 2007 – 2013 (Anlage 1 - ESF und Anlage 2 EFRE)
4. Förderperiode 2014 bis 2020: Umsetzungsstand der Arbeiten zur Förderperiode 2014 bis 2020 für den EFRE und den ESF
5. Ergänzungen zur Geschäftsordnung des BGA
6. Neukonstituierung der Arbeitskreise EFRE und ESF der Förderperiode 2014 bis 2020: Mitglieder, Vorsitz, Arbeitsplanung 2015
7. Fondsbezogene Kommunikationsstrategien in der Förderperiode 2014-2020 (Anlage 3 ESF- Kommunikationsstrategien und Anlage 4 EFRE- Kommunikationsstrategien)
8. Projektauswahlkriterien für EFRE- Förderinstrumente in der Förderperiode 2014-2020 (Anlage 5)
9. Vorstellung und zustimmende Kenntnisnahme des BGA zu EFRE- Finanzinstrumenten:
 - a) Strategiedokument für Pro Fit- Darlehen nach Art. 38 (8) VO 1303/2013

b) Informationen über die Bestimmungen zur leistungs-basierten Berechnung der Verwaltungskosten des VC Fonds Technologie II und des VC Fonds Kreativwirtschaft II nach Art. 12 (2) VO 480 (2014) (Anlagen 6 und 7)

10. Verschiedenes

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Referatsleiter Europäische Strukturfondsförderung und Ausschussvorsitzender) begrüßt die Teilnehmer(innen), insbesondere die Vertreter der Europäischen Kommission, Herrn Heimann (GD Regio) und Herrn Wirbatz (GD Regio), Herrn Igel (Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick) sowie den Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums, Herrn Dr. Kern, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Herrn Dr. Englert, sowie als neue Mitglieder des Begleitausschusses Frau Schwarzer (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen), Herrn Dr. Ossege (Katholische Kirche, Erzbistum Berlin) und Frau Bühl (Landessportbund Berlin e. V).

Die Anwesenheit von 25 stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt (siehe Anhang 2).

Zu TOP 1 „Annahme der Tagesordnung“

Die Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagen Ergänzung zu TOP 9 „Vorstellung und zustimmende Kenntnisnahme des BGA zu EFRE-Finanzinstrumenten: ...“ einstimmig angenommen.

TOP 2 „Annahme des Protokolls des letzten BGA am 27.11.2014“

Auf Wunsch des „Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung“ soll das Protokoll auf Seite 2 (erster Absatz: „**Herr Triantaphyllides**, [...], begrüßt die Teilnehmer(innen), Frau Braunert-Rümenapf (Büro des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung) ...“.) wie aus der Unterstreichung ersichtlich geändert werden.

**Das Protokoll des Berliner Begleitausschusses vom 27.11.2014
wird mit der entsprechender Änderung einstimmig genehmigt.**

Zu TOP 3 „Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Programme EFRE und ESF 2007 bis 2013 (Anlage 1 - ESF und Anlage 2 EFRE)“

Frau Dr. Ulle (EFRE-VB) erläutert zum EFRE:

Zum Jahresende 2014 bestand nach wie vor eine leichte Überbindung des gesamten EFRE-Budgets in Höhe von rd. 25 Mio. €. Gleichwohl hätten die Mittelbindungen gegenüber dem Stand vom Oktober 2014 leicht abgenommen. Dies ergebe sich aus den Anpassungen des Bindungsstandes an den endgültigen Auszahlungsstand bei abgeschlossenen Vorhaben, die i. d. R. nicht genau wie geplant umgesetzt würden. Insoweit könne der Überbindungspuffer recht schnell zusammenschrumpfen. Ob tatsächlich eine vollständige Mittelausschöpfung am Ende der Förderperiode gelänge, sei gegenwärtig noch nicht absehbar.

Im letzten Jahr der Förderperiode müssten noch rd. 109 Mio. € von den Begünstigten verausgabt werden. Hinzu kämen weitere rd. 10 Mio. €, die noch im Rahmen der innovativen Finanzierungsinstrumente umgesetzt werden müssten. Die Ausgabereise seien vergleichsweise hoch. Andererseits seien alle Beteiligten für das Ende der Förderperiode sensibilisiert und die Bewilligungen wären so getaktet, dass die Projekte rechtzeitig abgeschlossen werden müssen.

Im Verlauf der Förderperiode wurden bislang 13 Zahlungsanträge an die EU-Kommission gestellt, davon drei im Jahr 2014. Damit seien derzeit rd. 715 Mio. € gegenüber der EKOM abgerechnet. Der nächste Zahlungsantrag sei für Mitte April 2015 geplant.

Herr Dr. Schmidt (ESF-VB) erläutert zum ESF:

Die vorgelegte Tabelle zum Umsetzungsstand weiche vom früher verwendeten Muster ab, es orientiere sich an Berichten, die für den Hauptausschuss zum Zweck der n+2 – Beobachtung erstellt wurden. Es stehe deshalb die dabei relevante Gesamtkostenbetrachtung im Vordergrund. OP-Soll hierfür seien 672 Mio. €. Die Mittelbindungen überschritten den Sollwert deutlich, die Abrechnungen betrügen am 30.01.2015 allerdings erst 583 Mio. €; es seien demnach noch 89 Mio. € abzurechnen. Im Hinblick auf lang-

fristige Berichtssäumigkeiten sowie auf die auch im Jahr 2014 gesunkene Umsetzungsgeschwindigkeit stelle dieser Betrag eine erhebliche Herausforderung dar. **Herr Triantaphyllides** (SenWTF, Vorsitzender) ergänzt, dass von allen betroffenen ZGS erheblich gesteigerte Anstrengungen zur fristgerechten Abschlussbearbeitung erforderlich seien und dass er erwarte, dass die betroffenen Senatsverwaltungen dem auch Rechnung trügen.

Weiter **Herr Dr. Schmidt** (ESF-VB): Die n+2 – Vorgabe für 2014 wurde mit dem am 19.12.2014 gestellten Zahlungsantrag erreicht, allerdings nur auf der Grundlage der Gesamtkostenbetrachtung sowie unter Anrechnung der zu Beginn der Förderperiode gezahlten Vorschüsse.

Auf die Frage von Herrn Nitschke zu den Zahlungsanträgen zur alte Förderperiode wurde darüber informiert, dass diese Ende 2014 gestellt wurden: EFRE ca. 57,5 Mio. € und ESF ca. 20 Mio. €. Des Weiteren informierte die Bescheinigungsbehörde (**Frau Dittmeyer**) darüber, dass die Vorschüsse für die neue FP für beide Fonds Ende Dezember 2014 / Anfang Januar 2015 von der Kommission überwiesen und bereits vereinnahmt wurden.

Die Berichte zum Umsetzungsstand EFRE und ESF werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 4 „Förderperiode 2014 bis 2020: Umsetzungsstand der Arbeiten zur Förderperiode 2014 bis 2020 für den EFRE und den ESF“

Frau Dr. Ulle (EFRE-VB) **erläutert zum EFRE:**

Nachdem der Programmplanungsprozess mit der Genehmigung des Operationellen Programms des EFRE im Dezember 2014 abgeschlossen werden konnte, arbeite die Verwaltungsbehörde derzeit intensiv an der verfahrenstechnischen Rahmensetzung für die Umsetzung des Programms.

Dazu gehörten v. a.:

- dem Begleitausschuss für jede EFRE-kofinanzierte Aktion Projektauswahlkriterien zur Billigung vorzulegen.

- die Verwaltungs- und Kontrollsysteme einzurichten und zu beschreiben als Grundlage für die sog. Designierungsprüfung durch die Prüfbehörde und die formale Benennung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden. Die Benennung der Behörden ist zwingende Voraussetzung dafür, dass Zahlungsanträge an die EU-Kommission gestellt werden können.
- der Abschluss von schriftlichen Verwaltungsvereinbarungen mit jeder Zwischengeschalteten Stelle (ZGS), in der die Aufgaben festgelegt sind, die die Verwaltungsbehörde an die ZGS delegiert.
- der Erlass von Handlungs- und Verfahrensanleitungen, mit denen die ZGS über ihre Pflichten im Zusammenhang mit der EFRE-Förderung informiert werden und mit denen zugleich einheitliche Mindeststandards für die Umsetzung des OP festgelegt werden.
- die Weiterentwicklung und Anpassung des IT-Begleitsystems an die Anforderungen der neuen Verordnungen. Die Fertigstellung des Systems und die kontinuierliche Dateneingabe sind zwingende Voraussetzungen für die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission und die Beantragung von Erstattungszahlungen.
- die Entwicklung des Monitoringsystems zum OP, d. h. die Definition der materiellen und finanziellen Indikatoren, die über das Gesamtprogramm bzw. über einzelne Aktionen beobachtet werden sollen und die Festlegung von Auswertungsverfahren, um damit sowohl die Berichtsanforderungen erfüllen als auch die Steuerungsfunktion der Verwaltungsbehörde ausüben zu können und das auch die Daten für spätere Evaluationen liefern soll.
- die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie (siehe TOP 7).
- Die Aufstellung eines Evaluierungsplans, der dem BGA innerhalb eines Jahres nach Programmgenehmigung vorgelegt werden muss.
- die Erfüllung der Bestimmungen zu den Finanzinstrumenten (z. B. ex ante Bewertung; siehe auch TOP 9 - die Information des BGA über das Strategiedokument für das Finanzinstrument *Pro FIT-Darlehen* und über die Methode zur leistungs-basier-ten Berechnung der Verwaltungskosten der beiden VC-Fonds).

Herr Dr. Schmidt (ESF-VB) erläutert zum ESF:

Der Stand der Vorbereitung der Umsetzung sei beim ESF weniger weit fortgeschritten als beim EFRE. Ursächlich hierfür sei wesentlich die Notwendigkeit der Etablierung einer neuen, zentralisierten Umsetzungsstruktur. Da das Vergabeverfahren noch nicht

abgeschlossen sei, könnten die davon abhängigen Arbeiten zur Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie das Designierungsverfahren aktuell leider nur in sehr begrenztem Umfang betrieben werden. Es bestehe zudem Unklarheit im Hinblick auf das Vorhaben von SenAIF, nach Ausschreibung eine eigene Umsetzungsstruktur für die Zeit ab Januar 2016 zu etablieren. Für die Beschreibung der Projektauswahlkriterien (PAK) wurde den Senatsressorts eine einheitliche Formatvorlage mit der Bitte um Rücksendung bis Ende März übermittelt. Die dazu erforderlichen Daten seien aus der Phase der OP-Entwicklung im Wesentlichen vorhanden. Die VB werde ergänzend ein Rahmendokument entwickeln, das die für alle PAK gleichermaßen gültigen Sachverhalte darstelle und das zudem die bisherige Umsetzungs-Leitlinie sowie die Förderfibel ersetzen solle. Ziel dabei sei u. a. eine Reduzierung der Regulierungstiefe.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Kern** (BMW) zur voraussichtlichen Dauer des Designierungsprozesses für die einzelnen Fonds, wurde informiert, dass der EFRE anstrebe, den Prozess bis Ende 2015 abzuschließen. Der ESF wird diesen Prozess voraussichtlich bis Januar 2016 abschließen.

Der Umsetzungsstand der vorbereitenden Arbeiten zur Förderperiode 2014 bis 2020 für den EFRE und den ESF werden zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5 „Ergänzungen zur Geschäftsordnung des BGA“

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Vorsitzender) stellt die im Anhang 3 dargestellten Ergänzungsvorschläge zur Geschäftsordnung vor und erläutert die Hintergründe:

In der Kommission sei aufgefallen, dass die GO der einzelnen Bundesländer entgegen der VO (EU) Nr. 240/2014 (Artikel 11 und 12) keine Regelungen zu Interessenkonflikten und zur Vertraulichkeit enthielten. Die jetzt vorgeschlagene Ergänzung der Berliner GO entspräche inhaltlich den jetzt auch von allen anderen Bundesländern vorgesehenen Änderungen deren GO.

Auf die Bemerkung aus dem Mitgliederkreis, dass die Mitglieder des BGA meist gerade auch Interessenvertreter der Betroffenen seien und „Interessenkonflikte“ daher geradezu vorprogrammiert seien, stellte der Vorsitzende klar, dass die vorgeschlagene Ände-

rung dies nicht tangiere. Die Umsetzung des fundamentalen Partnerschaftsprinzips im BGA, das eine Interessenvertretung bestimmter Gruppen ja gerade voraussetze, sei kein „Interessenkonflikt“ im Sinne der VO (EU) bzw. der Neufassung der GO. Erfasst würden lediglich unmittelbare eigene (bzw. von Angehörigen) persönliche Vor- oder Nachteile.

Frau Schwarz-Weineck (LB für Menschen mit Behinderung) bittet, in Art. 2 g) der GO bei dieser Gelegenheit auch die Endung „...en“ bei „Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung“ zu streichen.

Es ergeht der Beschluss mit 23 Stimmen bei zwei Enthaltung und ohne Gegenstimmen: Zustimmung.

Die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung (Stand 12. März 2015) wird an der üblichen Stelle veröffentlicht.

Zu TOP 6 „Neukonstituierung der Arbeitskreise EFRE und ESF der Förderperiode 2014 bis 2020: Mitglieder, Vorsitz, Arbeitsplanung 2015“

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Vorsitzender) informiert, dass der AK EFRE bereits am 19.02.2015 erstmals zusammengetreten sei und vorschläge, Herrn Brieger (IHK) erneut den Vorsitz zu übertragen. Da es keine anderslautenden Vorschläge bzw. Einwände gibt, erfolgt die Abstimmung zu diesem Vorschlag.

**Es ergeht der einstimmige Beschluss:
Zustimmung zur Übertragung der Leitung des
EFRE Arbeitskreises an Herrn Brieger (IHK).**

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Vorsitzender) beglückwünscht Herrn Brieger (IHK) zu dessen Wahl und fragt ihn, ob er die Wahl annehme, was dieser bejaht.

Anschließend berichtet **Herr Brieger** (IHK) über die erste Sitzung des AK EFRE: Themen wären die Neukonstituierung des Arbeitskreises für die Förderperiode 2014-2020;

Aktuelles zur EU-Regionalpolitik; der Leistungsrahmen und die Anforderungen an das sowie die geplante Struktur des Monitoringsystems einschließlich der Querschnittsaspekte im EFRE-OP; die für 2015 geplanten Öffentlichkeitsarbeits- und Kommunikationsmaßnahmen des EFRE gewesen. Im Übrigen verwies Herr Brieger (IHK) auf das bereits versendete Protokoll der AK-Sitzung vom 19.02.2015.

Die Arbeitsplanung des Arbeitskreises für 2015 orientiere sich an Schritten beim Umsetzungsstand des EFRE (z. B. Erstellung des Evaluierungsplans); mögliche weitere Themen könnten ein branchenspezifischer Blick auf die EFRE-Förderung oder ein Austausch zu beispielhaften Förderprojekten sein. Gleichzeitig würden Fragestellungen bearbeitet, die der BGA möglicherweise an den Arbeitskreis übermittle.

Der AK ESF hat noch nicht getagt, er wird sich demnächst konstituieren, so dass der Vorsitzende bis zum nächsten BGA vorgeschlagen werden kann.

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Vorsitzender) bittet **Herrn Dr. Schmidt** (Leiter ESF-VB), bis zur Wahl einer Arbeitskreisleitung die entsprechenden Aufgaben interimweise kommissarisch zu übernehmen.

Die Zusammensetzung der beiden Arbeitskreise ist der als Anhang 4 hier beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Zu TOP 7 „Fondsbezogene Kommunikationsstrategien in der Förderperiode 2014-2020 (Anlage 3 ESF- Kommunikationsstrategien und Anlage 4 EFRE-Kommunikationsstrategien)“

Frau Wadewitz (EFRE-VB) stellt die EFRE-Kommunikationsstrategie vor und erläutert diese. Aus dem Kreis der BGA-Mitglieder gibt es Nachfragen bzw. Änderungswünsche zur Barrierefreiheit bei den vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen, zur besonderen Darstellung der Leuchtturmprojekte aus dem Programm BENE und zu Synergien in Bezug auf die Erstellung des „Mini-Manuals“ für die Begünstigten. Die EFRE-VB (bzw. der Dienstleister) kündigt an, sich dazu mit SenStadtUm in Verbindung zu setzen. Alle ZGS und die Partner werden eingeladen, sich mit ihren Bedarfen zu Kommunikationsmaterialien bzw. ihren Unterstützungsbedarfen an die EFRE-VB zu wenden.

Herr Dr. Schmidt (ESF-VB) stellt die ESF-Kommunikationsstrategie vor und erläutert diese.

Die weitgehende Identität der Kommunikationsstrategien beider Fonds setze den status quo der Förderperiode 2007 – 2013 fort und sei so gewollt. Für ESF sei eine noch zu klärende Frage, ob die langjährige Herausgabe des Magazins „PUNKT“ fortgeführt werden solle. Eine auch dazu Ende letzten Jahres durchgeführte Leserbefragung werde derzeit noch ausgewertet. Ein wesentlicher Unterschied zur letzten Förderperiode bestehe für den ESF darin, dass aufgrund der Finanzierungsanforderungen im Zusammenhang mit der neuen Umsetzungsstruktur die für Maßnahmen der Information und Publizität zur Verfügung stehenden Finanzmittel halbiert werden mussten.

Frau Schwarz-Weineck (LB für Menschen mit Behinderung) schlägt vor, Ergänzungen zu Kommunikationsmaßnahmen und Materialien für Menschen mit Behinderung (S. 6) „... barrierefreie Nutzbarkeit, Anfahrt und Zugänglichkeit...“ aufzunehmen und den Hinweis zu § 3 der Brandenburgischen barrierefreiheits-Informationstechnik -Verordnung vom 04. Mai 2004 zu löschen.

Herr Wirbatz (GD Regio) regt an, Beispiele von Modellprojekten des ÖPNV's von SenStadtUm auch vorzustellen (EFRE-Kommunikationsstrategie, S. 9).

Herr Schmock-Bathe (SenKzl-Kult) schlägt vor, die Vorgaben zur Unterstützung von Begünstigten bei der Erfüllung ihrer Publizitätspflichten mit den Umsetzungsvorgaben anderer Umsetzungsstellen zu kombinieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass folgende Stimmbotschaft von Sen WTF zu TOP 7 vorliegt: Zustimmung.

- a) **Es ergeht der einstimmige Beschluss:
Genehmigung der EFRE-Kommunikationsstrategie in
der Förderperiode 2014-2020 mit den vorgeschlagenen
Ergänzungen/Änderungen (siehe Anhang 5).**

- b) **Es ergeht der einstimmige Beschluss:**
Genehmigung der ESF- Kommunikationsstrategie in der Förderperiode 2014-2020 mit den vorgeschlagenen Ergänzungen/Änderungen (siehe Anhang 6).

Zu TOP 8 „Projektauswahlkriterien für EFRE-Förderinstrumente in der Förderperiode 2014-2020 (Anlage 5)“

Die Projektauswahlkriterien zu den folgenden Förderinstrumenten werden vorgestellt und diskutiert (siehe Anhang 7).

1. Aktion 1.9: Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung (Hochschulen, universitäre Forschungseinrichtungen):
BE: **Frau Fröhlich** (SenBJW)

Die IHK Berlin schlägt vor, die aktionsspezifischen Auswahlkriterien wie folgt zu ergänzen: "Die Verwertung der Schutzrechte muss zu Projektbeginn vertraglich geklärt sein."

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass folgende Stimmbotschaft von SenWTF zu allen nachfolgenden Projektauswahlkriterien zu TOP 8 vorliegt: Zustimmung.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:
Genehmigung.

2. Aktion 2.2: Programm für Internationalisierung:
BE: **Frau Freier/Herr Walczak** (SenWTF):

Es ergeht der Beschluss mit 12 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen:
Genehmigung. (Art. 6 Abs. 2 GO)

3. Aktion 3.1: KMU Fonds Umweltkredite:

BE: **Frau Quasbarth/Herr Pflücke** (SenWTF):

"Die IHK Berlin ist nach wie vor der Auffassung, dass bei den unter "Weitere Kriterien" genannten Voraussetzungen bzw. Mindestanforderungen konkrete Vorgaben für eine spezifische Endenergieeinsparung (gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) kontraproduktiv sind, da damit nur Ersatzinvestitionen adressiert werden. Neuinvestitionen, die zwar einen höheren Endenergieverbrauch als eine Ersatzinvestition (mit gleichem Leistungsoutput) haben können, aber (gemessen am Output) deutlich energieeffizienter sind, fallen aus der Förderkulisse. In diesem Kontext sollte die spezifische Energieeffizienzsteigerung als Kriterium herangezogen werden."

**Es ergeht der Beschluss mit 23 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:
Genehmigung.**

4. Aktion 3.2: BENE-Klimaschutz:

BE: **Frau Glässel** (SenStadUm):

BENE Klimaschutz - Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Die IHK Berlin ist nach wie vor der Auffassung, dass bei den unter "Weitere Kriterien" genannten Voraussetzungen bzw. Mindestanforderungen konkrete Vorgaben für eine spezifische Endenergieeinsparung (gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre) kontraproduktiv seien, da damit nur Ersatzinvestitionen adressiert würden. Neuinvestitionen, die zwar einen höheren Endenergieverbrauch als eine Ersatzinvestition (mit gleichem Leistungsoutput) haben könnten, aber (gemessen am Output) deutlich energieeffizienter seien, fielen aus der Förderkulisse. In diesem Kontext sollte die spezifische Energieeffizienzsteigerung als Kriterium herangezogen werden.

Die IHK Berlin weist außerdem auf die möglichen Hemmnisse hin, die durch die Festlegung entstünden, dass Projektvorschläge bzw. Förderanträge ausschließlich in Wettbewerben ausgewählt würden.

Frau Glässel (SenStadtUm) erläutert, dass Wettbewerbe nur dann zum Tragen kommen sollen, wenn die Nachfrage die für diesen Förderbereich zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteige.

Ergänzungsvorschlag von **Herrn Dr. Müller** (Technologiestiftung Berlin) zur Aktion 3.2: In die Auswahl von Leuchtturm- und Modellprojekten sollte in der Aktion BENE-Klimaschutz übergreifend ein unabhängiges Expertengremium einbezogen werden. Dem pflichtet **Herr Wirbatz** (GD Regio) bei.

Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Gremiums soll im AK EFRE erfolgen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung mit den Ergänzungen.

BENE Klimaschutz - Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen einschließlich öffentlicher Gebäude

Hier wird die Diskussion wie zur vorstehenden Aktion geführt.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung mit den Ergänzungen.

BENE Klimaschutz - Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen

Ergänzung von **Herrn Wirbatz** (DG Regio):

- Fördergegenstand: Förderung der modellhaften Erprobung von (**Nutz**fahrzeugen mit) innovativen Antriebssystemen bzw. technischen Ausrüstungen.
- In die Auswahl von Projekten, die den Fahrzeugankauf zum Inhalt haben, ist ein unabhängiges Expertengremium einzubeziehen.

Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Gremiums soll im AK EFRE erfolgen.

Die IHK Berlin merkt an, dass Unternehmen von der "Förderung von (Fahrzeugen mit) innovativen Antriebssystemen" nicht ausgeschlossen sein dürfen, wenn die BVG ihrerseits diese Förderung nutzen kann.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung mit den Ergänzungen.

BENE Klimaschutz - Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung.

5. 4.2: BENE Umwelt - Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten

BE: **Frau Glässel** (SenStadtUm)

Der Vertreter der EU-Kommission empfiehlt, diese Kriterien nicht anzunehmen, da sie den Zielen der integrierten Stadtentwicklung in der vereinbarten Gebietskulisse nicht ausreichend entsprächen und auch die Partizipation der Bevölkerung in den benachteiligten Stadtquartieren ungenügend berücksichtigt sei. Der Kritikpunkt besteht insbesondere darin, dass es bei Maßnahmen in der erweiterten Gebietskulisse nicht zwingend einen Bezug zu den Integrierten Handlungskonzepten (IHEK) bzw. den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) gäbe.

Es folgt eine intensive Diskussion dazu, in deren Ergebnis eine nochmalige Abstimmung der Kriterien mit der Stadtentwicklungsverwaltung unter Einbeziehung der EFRE-VB vereinbart wird.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde zieht darauf hin ihren Antrag auf Genehmigung dieser Projektauswahlkriterien bis zur Neueinbringung zurück, sodass der BGA keine

Entscheidung trifft.

Zu TOP 9 Vorstellung und zustimmende Kenntnisnahme des BGA zu EFRE-

Finanzinstrumenten:

a) Strategiedokument für Pro Fit- Darlehen nach Art. 38 (8) VO 1303/2013

b) Informationen über die Bestimmungen zur leistungs-basierten Berechnung der Verwaltungskosten des VC Fonds Technologie II und des VC

Fonds Kreativwirtschaft II nach Art. 12 (2) VO 480 (2014) (Anlagen 6 und 7)“

TOP 9a:

Frau Dr. Ulle (EFRE-VB) erläutert, dass die EU-Kommission im August 2014 entschieden habe, das Programm *ProFIT*-Darlehen als Finanzinstrument gemäß Art. 38 Abs. 4 c) VO 1303/2013 einzustufen. Bei diesen spezifischen Finanzinstrumenten handele es sich um sog. Direktdarlehen der Verwaltungsbehörde (bzw. einer Zwischengeschaltete Stelle), ohne vorab Kapital in einen Fonds einzulegen und eine Managementgesellschaft mit der Umsetzung des Instruments zu beauftragen. Die Bedingungen für den Programmbeitrag zu dieser Art von FI seien gemäß Art. 38 Abs. 8 in einem Strategiedokument festzulegen, das vom BGA geprüft werden müsse.

Die formalen Anforderungen an dieses Strategiedokument stehen in Anhang IV der VO 1303/2013 und umfassen Angaben zu

- A) der Anlagestrategie
- B) einem Unternehmensplan
- C) der Wiederverwendung von Mittelrückflüssen
- D) zur Begleitung und Berichterstattung zu dem FI.

Das Strategiedokument war dem Begleitausschuss vorab zur Prüfung übermittelt worden. Es gab keine Nachfragen.

Es ergeht der einstimmige Beschluss zu TOP 9a:

Genehmigung.

TOP 9b:

Frau Dr. Ulle (EFRE-VB) erläutert, dass bei Finanzinstrumenten neben den Beteiligungen oder Darlehen auch Verwaltungskosten für das Fondsmanagement als förderfähige Ausgaben anerkannt werden könnten. Die Verwaltungskosten seien aber auf maximale Obergrenzen gedeckelt. Bei ihrer Festlegung seien zudem leistungsbasierte Kriterien zu berücksichtigen.

Herr Voigt (SenWTF, II C) informiert den Begleitausschuss darüber, wie diese leistungsbasierten Kriterien im Fall des VC Fonds Technologie II und des VC Fonds Kreativwirtschaft II bei der Ermittlung der förderfähigen Verwaltungskosten dieser Fonds berücksichtigt werden.

Die Informationen zu TOP 9b bezüglich der EFRE-Finanzinstrumente werden von den Mitgliedern des Begleitausschusses zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 „Verschiedenes“

Herr Triantaphyllides (SenWTF, Vorsitzender) bittet, als Termin für den nächsten Begleitausschuss Donnerstag, den 25.06.2015, 10:00 Uhr, vorzumerken. Falls erforderlich, müsste der BGA ggf. auch eher zusammentreten.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden einschließlich der eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den beiden Verwaltungsbehörden für die sehr engagierte Mitarbeit in der heutigen Sitzung sowie der Geschäftsstelle des BGA für die sehr gute Vorbereitung.

Für das Protokoll:

Für die Richtigkeit:

Köpke

Triantaphyllides